

Niederschrift der 18. Sitzung des Kreisausschusses am 05.06.2018 - öffentlicher Teil

Datum: 05.06.2018

Zeit: 17:00 Uhr – 20:07 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

Landrätin

Frau Karina Dörk Landrätin

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch SPD/BVB

Herr Jürgen Hoppe SPD/BVB

Herr Uwe Neumann SPD/BVB

Herr Wolfgang Seyfried SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt CDU (für Herrn Jens Koeppen)

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU

Fraktion DIE LINKE

Herr Gerhard Rohne DIE LINKE

Frau Madlen Bismar DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler FDP (für Herrn Dr. Alexander Genschow)

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Bernd Hartwich Grüne/RdUM

Verwaltung

Herr Wolfgang Loose

Herr Bernd Brandenburg 1. Beigeordneter

Herr Karsten Stornowski 3. Beigeordneter

Herr Matthias Genschow Amtsleiter Jugendamt

Herr Michael Steffen Leiter Jobcenter

Herr Ralf Meier	Amtsleiter Rech-
Herr Robert Richter	nungsprüfungsamt
Herr Jörg Brämer	Kreiswahlleiter
	Büroleiter Landrätin

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Herr Dr. med. Hans-Joachim Helming	Gesamtprojektleiter u. Geschäftsführer IGiB-StimMT gGmbH
Herr Andreas Linde	Geschäftsführer Uckermärkische Ret- tungsdienstgesell- schaft mbH (URG)
Herr Herbert Heinemann	SPD/BVB
Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	

Abwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Jens Koeppen	CDU	entschuldigt
Herr Henryk Wichmann	CDU	entschuldigt

FDP-Fraktion

Herr Dr. Alexander Genschow	FDP	entschuldigt
-----------------------------	-----	--------------

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Jürgen Mittelstädt	BLR	entschuldigt
-------------------------	-----	--------------

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bretsch begrüßt die Landrätin Frau Dörk sowie die weiteren Mitglieder des Kreisausschusses, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den 3. Beigeordneten Herrn Stornowski, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung sowie alle Gäste.

Herr Bretsch stellt fest, dass 11 von 13 Mitgliedern des Kreisausschusses anwesend sind und der Kreisausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Bretsch informiert, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

Zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung:

Herr Bretsch teilt mit, dass unter TOP 2.1.1 mit DS-Nr.: **AN/089/2018** ein Antrag eines einzelnen Kreistagsmitgliedes vorliegt, über dessen Aufnahme in die heutige Tagesordnung der Kreisausschuss gemäß § 12 Absatz 3 Geschäftsordnung zu beschließen hat.

Des Weiteren liegt als TOP 2.1.2 mit DS-Nr.: **AN/101/2018** noch ein Antrag der CDU-Fraktion vor, der nicht mehr fristgemäß zur heutigen Sitzung eingegangen ist und über dessen Aufnahme in die heutige Tagesordnung gemäß § 6 Absatz 3 Geschäftsordnung zu beschließen ist. Zuvor ist die Dringlichkeit des Antrages zu begründen.

Herr Banditt zieht folgende Anträge zurück:

- Ausgleich der Mehraufwendungen der ergänzenden Betreuungsangebote für die Nacht und Wochenendbetreuung nach KitaG ab dem Haushaltsjahr 2019
AN/103/2018
CDU-Fraktion
- Vollumfängliche Ausbildung an der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand und Katastrophenschutz gewährleisten!
AN/104/2018
CDU-Fraktion
- Veränderung der Kreisumlage
AN/105/2018
CDU-Fraktion

Herr Rohne zieht folgenden Antrag zurück:

- Veränderung der Kreisumlage für 2018
AN/079/2018
Fraktion DIE LINKE, Fraktion SPD/BVB, FDP-Fraktion

Hierdurch entfällt auch der von der CDU-Fraktion eingereichte Änderungsantrag zum Antrag AN/079/2018, Veränderung der Kreisumlage für 2018 **ÄA/0037/2018**.

Herr Bretsch legt folgende neue Anträge zur Behandlung in der heutigen Tagesordnung vor:

- Veränderung der Kreisumlage
AN/109/2018

CDU-Fraktion, SPD/BVB-Fraktion, Fraktionen DIE LINKE, FDP, BLR, Grüne/RdUM

- Ausgleich der Mehraufwendungen der ergänzenden Betreuungsangebote für die Nacht- und Wochenendbetreuung nach KitaG ab dem Haushaltsjahr 2019
AN/110/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktionen DIE LINKE, FDP, CDU, Grüne/RdUM
- Vollumfängliche Ausbildung an der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz gewährleisten!
AN/111/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktionen CDU, DIE LINKE, FDP, BLR, Grüne/RdUM

Herr Bretsch macht darauf aufmerksam, dass die Anträge AN/109/2018, AN/110/2018 und AN/111/2018 nicht fristgemäß zur heutigen Sitzung eingereicht sind, und somit der Kreisausschuss deren Aufnahme in die Tagesordnung gemäß § 6 Absatz 3 Geschäftsordnung zu beschließen hat. Zuvor ist die Dringlichkeit der jeweiligen Anträge zu begründen.

zu TOP 2.1.1: Uckermark sagt JA zu Tegel
Vorlage: AN/089/2018
Herr Heinemann

Der Kreisausschuss stimmt der Aufnahme des Antrages AN/089/2018 in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Der Antrag wird als TOP 7.7 in die Tagesordnung eingeordnet.

zu TOP 2.1.2: Gesetz zum Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit in Kitas: Erstattung entgangener Elternbeiträge
Vorlage: AN/101/2018
CDU-Fraktion

Herr Dr. Gerlach begründet die Dringlichkeit des Antrages damit, dass das veränderte Kita-Gesetz am 01.08.2018 in Kraft tritt und die Kitas die ausfallenden Elternbeiträge dann vom Land über die Verwaltung erstattet bekommen. Laut der jetzigen Regelung im Gesetz kann es bei der Auszahlung zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen kommen. Zur Verhinderung dieses Umstandes bzw. zum Zweck einer zeitnahen Auszahlung wie bisher wurde der Antrag eingereicht.

Der Kreisausschuss stimmt der Aufnahme des Antrages AN/101/2018 in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Der Antrag wird als TOP 7.8 in die Tagesordnung eingeordnet.

zu TOP 2.1.3: Veränderung der Kreisumlage

Vorlage: AN/109/2018

CDU-Fraktion, SPD/BVB-Fraktion, Frakt. DIE LINKE, FDP, BLR, Grüne/RdUM

Herr Bretsch begründet die Dringlichkeit des Antrages damit, dass der von den Fraktionen gemeinsam erarbeitete Antrag für die Abstimmung im Kreistag am 20.06.2018 vorgesehen ist. Der Beschluss über den Antrag soll als Grundlage für die Vorbereitungen zur Erarbeitung des Haushaltes und in der Festlegung einer möglichen Senkung der Kreisumlage dienen.

Der Kreisausschuss stimmt der Aufnahme des Antrages AN/109/2018 in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Der Antrag wird als TOP 7.1 in die Tagesordnung eingeordnet.

zu TOP 2.1.4: Ausgleich der Mehraufwendungen der ergänzenden Betreuungsangebote für die Nacht- und Wochenendbetreuung nach KitaG ab dem Haushaltsjahr 2019

Vorlage: AN/110/2018

SPD/BVB-Fraktion, Frakt. DIE LINKE, FDP, CDU, Grüne/RdUM

Herr Bretsch begründet die Dringlichkeit des Antrages damit, dass der von den Fraktionen gemeinsam erarbeitete Antrag für die Abstimmung im Kreistag am 20.06.2018 vorgesehen ist. Der Beschluss über den Antrag soll als Grundlage für die Vorbereitungen zur Erarbeitung des Haushaltes und in der Festlegung einer möglichen Senkung der Kreisumlage dienen.

Der Kreisausschuss stimmt der Aufnahme des Antrages AN/110/2018 in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Der Antrag wird als TOP 7.5 in die Tagesordnung eingeordnet.

zu TOP 2.1.5: Vollumfängliche Ausbildung an der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz gewährleisten!

Vorlage: AN/111/2018

SPD/BVB-Fraktion, Frakt. CDU, DIE LINKE, FDP, BLR, Grüne/RdUM

Herr Bretsch begründet die Dringlichkeit des Antrages damit, dass der von den Fraktionen gemeinsam erarbeitete Antrag für die Abstimmung im Kreistag am 20.06.2018 vorgesehen ist.

Der Kreisausschuss stimmt der Aufnahme des Antrages AN/111/2018 in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Der Antrag wird als TOP 7.9 in die Tagesordnung eingeordnet.

Der Kreisausschuss stimmt der so geänderten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende geänderte Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1.1 Uckermark sagt JA zu Tegel
AN/089/2018
Heinemann, Herbert
 - 2.1.2 Gesetz zum Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit in Kitas: Erstattung entgangener Elternbeiträge
AN/101/2018
CDU-Fraktion
 - 2.1.3 Veränderung der Kreisumlage
AN/109/2018
CDU-Fraktion, SPD/BVB-Fraktion, Fraktionen DIE LINKE, FDP, BLR, Grüne/RdUM
 - 2.1.4 Ausgleich der Mehraufwendungen der ergänzenden Betreuungsangebote für die Nacht- und Wochenendbetreuung nach KitaG ab dem Haushaltsjahr 2019
AN/110/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktionen DIE LINKE, FDP, CDU, Grüne/RdUM
 - 2.1.5 Vollumfängliche Ausbildung an der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz gewährleisten!
AN/111/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktionen CDU, DIE LINKE, FDP, BLR, Grüne/RdUM
3. Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreisausschusses am 06.03.2018 - öffentlicher Teil
035/2018
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
 - 6.1 Zukunftsfähige Gestaltung des ÖPNV
AF/072/2018
Dr. Gerlach, Hans-Otto
7. Anträge
 - 7.1 Veränderung der Kreisumlage
AN/109/2018

- CDU-Fraktion, SPD/BVB-Fraktion, Fraktionen DIE LINKE, FDP, BLR, Grüne/RdUM
- 7.2 Prüfung der finanziellen Mittel für den ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der LQEV
AN/080/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion
- 7.3 Förderung der Jugendarbeit im Bereich der Kreisanglerverbände der Uckermark
AN/082/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion
- 7.4 Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit des Katastrophenschutzes im Landkreis Uckermark
AN/085/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion
- 7.5 Ausgleich der Mehraufwendungen der ergänzenden Betreuungsangebote für die Nacht- und Wochenendbetreuung nach KitaG ab dem Haushaltsjahr 2019
AN/110/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktionen DIE LINKE, FDP, CDU, Grüne/RdUM
- 7.6 Angermünde muss Mittelzentrum werden / Ergänzende Stellungnahme zum LEP HR 2. Entwurf
AN/088/2018
CDU-Fraktion
- 7.7 Uckermark sagt JA zu Tegel
AN/089/2018
Heinemann, Herbert
- 7.8 Gesetz zum Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit in Kitas: Erstattung entgangener Elternbeiträge
AN/101/2018
CDU-Fraktion
- 7.9 Vollumfängliche Ausbildung an der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz gewährleisten!
AN/111/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktionen CDU, DIE LINKE, FDP, BLR, Grüne/RdUM
8. IGiB-StimMT - Strukturmigration im Mittelbereich Templin
9. Berichtserstattung der Geschäftsführung der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
BR/062/2018
10. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Uckermark am 22. April 2018
BV/096/2018
11. Entscheidung über die Gültigkeit der Stichwahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Uckermark am 6. Mai 2018
BV/097/2018
12. Abberufung von zwei Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhelferschöffen am Amtsgericht Prenzlau für die Amtsperiode 2019 bis 2023 und Wahl von zwei Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhelferschöffen sowie der Schöffen und Helferschöffen am Amtsgerichts Prenzlau für die

- Amtsperiode 2019 bis 2023
BV/061/2018
13. Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2019 bis 2023
BV/063/2018
 14. Satzung über die Entschädigung der Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (Entschädigungssatzung)
BV/060/2018
 15. Außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018
BV/050/2018
 16. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im I. Quartal 2018
BR/058/2018
 17. Petition Glitzerkollektiv.de betr. Handyticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg
BV/067/2018
 18. Bericht des Kreisbrandmeisters 2017
BR/059/2018
 19. Berichterstattung über die 2. Änderung des Konsortialvertrages der ICU GmbH
BR/070/2018
 20. Jugendförderplan 2018 - 2021 des Landkreises Uckermark
BV/071/2018
 21. Votenliste zum Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020
BV/075/2018/1
 22. Bericht über die Jugendarbeit in den DRK-Kreisverbänden
BR/098/2018

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreisausschusses am 06.03.2018 - öffentlicher Teil
Vorlage: 035/2018

Herr Bretsch stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 17. Sitzung des Kreisausschusses am 06.03.2018 geltend gemacht wurden und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Bretsch merkt an, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Bretsch stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Bretsch informiert, dass der Einreicher der Anfrage mit Schreiben vom 27.04.2018 eine schriftliche Antwort erhalten hat und allen übrigen Kreistagsmitgliedern diese Antwort ebenfalls zur Kenntnis gegeben wurde.

zu TOP 6.1: Zukunftsfähige Gestaltung des ÖPNV

Vorlage: AF/072/2018

Gerlach, Hans-Otto, Dr.

Herr Dr. Gerlach teilt mit, dass er mit der Beantwortung seiner Anfrage zufrieden ist.

zu TOP 7: Anträge

zu TOP 7.1: Veränderung der Kreisumlage

Vorlage: AN/109/2018

CDU-Fraktion, SPD/BVB-Fraktion, Frakt. DIE LINKE, FDP, BLR, Grüne/RdUM

Herr Rohne bedankt sich bei Herrn Dr. Gerlach für die Zusammenfassung des Antrages AN/079/2018 sowie des Änderungsantrages ÄA/0037/2018 in vier Punkte des Antrages AN/109/2018. Er spricht sich dafür aus, den vorliegenden Antrag so zu beschließen.

Herr Dr. Gerlach macht auf die erfolgreiche Klage gegen den Landkreis bezüglich der Höhe der Kreisumlage aufmerksam und weist darauf hin, dass die noch ausstehende Begründung des Urteils von besonderer Relevanz im Hinblick auf die Bemessung der Kreisumlage sein dürfe.

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Landrätin wird aufgefordert, die Mehreinnahmen der Gemeinden infolge der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2018 des Landes an die Gemeinden zu beziffern.*
- 2. Die Landrätin wird aufgefordert, eine Vorausschätzung des Finanzergebnisses des Landkreises Uckermark für 2018 abzugeben*
- 3. Die Landrätin wird aufgefordert, aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen gegenüber einem fortgeschriebenen Haushaltsansatz für 2018 eine Senkung des entsprechenden Umlagesatzes vorzuschlagen.*
- 4. Die Maßnahme nach Punkt 3 soll im Minimum ermöglichen, dass die Schlüsselzuweisungen nach Punkt 1 "umlagefrei" bleiben.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7.2: Prüfung der finanziellen Mittel für den ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der LQEV

Vorlage: AN/080/2018

SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Landrat wird beauftragt, die finanziellen Mittel für den Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung gemäß LQEV zu prüfen und dabei den Kostenentwicklungen Rechnung zu tragen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7.3: Förderung der Jugendarbeit im Bereich der Kreisanglerverbände der Uckermark

Vorlage: AN/082/2018

SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Landrat wird beauftragt, im HH-Plan 2019/2020 eine jährliche Förderung in Höhe von 12.000,- € für den Jugendbereich der Kreisanglerverbände einzustellen. Diese werden in Höhe von jeweils 4.000,- € für den KAV Angermünde/Schwedt, den KAV Uckermark (Prenzlau) sowie für den KAV Templin zur Verfügung gestellt.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7.4: Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit des Katastrophenschutzes im Landkreis Uckermark

Vorlage: AN/085/2018

SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Landrat wird beauftragt, im HH-Plan 2019/2020 eine jährliche Förderung in Höhe von 6.000,- € zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen des Katastrophenschutzes der Uckermark einzustellen. Die Regularien sind durch die Verwaltung zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7.5: Ausgleich der Mehraufwendungen der ergänzenden Betreuungsangebote für die Nacht- und Wochenendbetreuung nach KitaG ab dem Haus-

haltsjahr 2019

Vorlage: AN/110/2018

CDU-FraktionCDU-FraktionSPD/BVB-Fraktion, Fraktionen DIE LINKE, FDP, CDU, Grüne/RdUM

Herr Dr. Gerlach weist darauf hin, dass die treibende Kraft hinter dem Antrag Herr Bretsch war und dankt Herrn Bretsch für die Fertigstellung des Antrages. Er hofft, dass damit nunmehr etwas Ruhe bei der Finanzierung der Übernachtungskitas eintritt.

Herr Regler fragt, wie hoch der Bedarf insgesamt ist und ob eine Förderung im Nachtschichtbereich zwingend notwendig ist.

Herr Bretsch antwortet, dass die entsprechenden Zahlen vorliegen und analysiert wurden. Es bestehe Bedarf und die zurzeit existierenden zwei Angebote würden landkreisweit und darüber hinaus angenommen werden. Es besteht grundsätzlich kein Problem, die Unterlagen, die diesbezüglich zur Verfügung stehen, zur Kenntnis zu geben.

Herr Banditt erläutert Herrn Regler, dass durch die neuen Betreuungsangebote für die Nacht- und Wochenendbetreuung sich der Bedarf zukünftig erhöhen werde.

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beschließt, an den Standorten Schwedt/Oder, Prenzlau und Templin für jeweils ein Betreuungsangebot für die Nacht- und Wochenendbetreuung als ergänzendes Kinderbetreuungsangebot einen Zuschuss in Höhe von bis zu 3000.- €/Monat ab dem HH - Jahr 2019 zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt analog der Kita-Finanzierung vierteljährlich. Die Landrätin wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.“*
- 2. Für das Haushaltsjahr 2018 wird den beiden 24 - Stunden - Kitas ("Schnatterenten", "Uckersternchen") auf Antrag ein Zuschuss bis zu einer Höhe von jeweils 20.986,80 € gezahlt.*
- 3. Die Drucksache DS 90/2012 tritt am 31.12.2018 außer Kraft.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7.6: Angermünde muss Mittelzentrum werden / Ergänzende Stellungnahme zum LEP HR 2. Entwurf

Vorlage: AN/088/2018

Änderungsantrag zum Antrag AN/088/2018

Antrag: AA/0038/2018

Herr Hoppe hält es nicht für gut, dass sich der Kreisausschuss damit auseinandersetzt, dass Eberswalde Oberzentrum werden will und dies zur Kenntnis nimmt. Er spricht sich dafür aus, sich auf die Forderung nach einem Mittelzentrum Angermünde zu konzentrieren.

Herr Bretsch kündigt einen Änderungsvorschlag zum Antrag an und teilt mit, dass die Thematik im Vorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft zur Kenntnis gegeben wurde. Er weist darauf hin, dass Eberswalde notfalls gemeinsam mit der Stadt Schwedt den Status als Oberzentrum anstrebt. Er schlägt vor, die Formulierung „unbeschadet dessen“ in „auf Grund dessen“ zu ändern.

Herr Hoppe schlägt vor, den ersten Satz, der Eberswalde als Oberzentrum behandelt, gänzlich zu streichen.

Herr Dr. Gerlach geht auf den Beschluss der Stellungnahme des Landkreises zum LEP HR im letzten Kreistag ein, bei dem die im Antrag angeführte Thematik noch nicht bekannt war und begründet mit diesem Antrag die erforderliche Reaktion auf den neuen Sachstand. Er weist darauf hin, dass Angermünde als Mittelzentrum nicht notwendig wäre, sollte Eberswalde Oberzentrum werden, da ein Oberzentrum in der Lage sein soll, die umliegenden Gebiete, also auch Angermünde, zu versorgen. Angermünde hätte in diesem Fall nur wenig Entfaltungspotential.

Herr Seyfried bewertet den vorliegenden Antrag in sich als logisch. Er spricht sich gegen eine Argumentation gegen das Oberzentrum Eberswalde aus und bekräftigt die Positionierung zum Mittelzentrum Angermünde.

Herr Regler spricht sich für den Kompromissvorschlag von Herrn Bretsch aus und weist darauf hin, dass die Landkreise Barnim und Uckermark in einer Planungsregion zusammengefasst sind und damit auch gemeinsame Entwicklungen anstreben. Er mahnt an, dass sich der Kreistag nicht nur mit den Ober- und Mittelzentren sondern auch mit den Grund- und Kleinzentren befassen sollte.

Herr Bretsch beantragt die Änderung des Antrages AN/088/2018 dahingehend:

1. Im Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird das Wort „Unbeschadet“ in „Auf Grund“ geändert.
2. Im Punkt 3 des Beschlussvorschlages wird „Der Landrat“ durch „Der Kreistag“ ersetzt. Als Adressat wird „und die Landtagspräsidentin“ ergänzt.

Der Kreisausschuss stimmt dem Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: AN/088/2018 (nachträglich erfasst unter ÄA/0038/2018) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Herr Bretsch stellt den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag nimmt das Bemühen von Eberswalde, Oberzentrum zu werden, zur Kenntnis.
2. Auf Grund dessen erklärt der Kreistag Uckermark, dass es für die Entwicklung des Landkreises Uckermark unverzichtbar ist, dass Angermünde Mittelzentrum wird.
3. Der Kreistag reicht eine ergänzende Stellungnahme zur Stellungnahme des Kreistages vom 14.03.2018 an die Staatskanzlei des Landes Brandenburg und die Landtagspräsidentin nach.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7.7: Uckermark sagt JA zu Tegel

Vorlage: AN/089/2018

Herr Heinemann

Herr Bretsch beantragt das Rederecht für Herrn Heinemann, um seinen Antrag begründen zu können.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Heinemann merkt an, dass im Falle der Schließung des Flughafens Tegel Berlin lediglich über einen Flughafen verfügt. Im Gegensatz zu Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland sind in anderen großen Hauptstädten verschiedener Länder mindestens zwei Flughäfen vorzufinden. Darüber hinaus, geben die aktuellen problematischen Entwicklungen beim Flughafen BER Grund, den Flughafen Tegel nicht zu schließen, sondern als Ausweichmöglichkeit bestehen zu lassen. Herr Heinemann befürchtet, dass im Falle der Schließung des Flughafens Tegel, die Fluglinien vom und zum BER nach Brandenburg verlegt werden würden und somit Brandenburg deutlich stärker von Fluglärm betroffen wäre.

Herr Banditt spricht sich für den Antrag des Herrn Heinemann aus, der aus seiner Sicht sachgerecht und schlüssig ist.

Herr Neumann spricht sich gegen das Offenhalten des Flughafens Tegel aus und weist auf die dementsprechende Verständigung zwischen Berlin und Brandenburg hin. Die enormen Kosten für das Offenhalten sowie die Belastung der Luft durch einen zweiten Flughafen sollten vermieden werden.

Herr Regler ist der Auffassung, dass mehr als ein Flughafen in Berlin notwendig sei, wenn Berlin eine Erweiterung als Metropolregion anstrebt. Er befürwortet eine Änderung des Antrages, dass nicht nur das Offenhalten des Flughafens Tegel angestrebt wird, sondern auch das Offenhalten diverser kleinerer Flugplätze.

Herr Hoppe spricht sich gegen das Offenhalten des Flughafens Tegel aus. Als Ausweichmöglichkeit gäbe es anstelle Tegels verschiedene kleine Flugplätze in Brandenburg, die in Notfällen genutzt werden könnten. Er spricht auch die hohen Kosten an, um einen zweiten Flughafen in Betrieb zu halten.

Herr Dr. Gerlach spricht sich für das Offenhalten Tegels aus. Er bringt u.a. den weiten Weg für die nördlich von Berlin wohnenden Brandenburger an, die um Berlin herum fahren müssten, um zum BER zu gelangen. Herr Dr. Gerlach zeigt sich dankbar für diesen Antrag, dass die Situation neu gedacht werden soll und weist in diesem Zusammenhang auf die Behandlung dieser Thematik im LEP HR hin. Auch gebe die aktuelle problematische Lage am BER sowie mögliche zukünftige Probleme nach der Eröffnung des BER Anlass, Tegel als Ausweichmöglichkeit offen zu halten.

Herr Seyfried fragt, ob für den Flughafen BER bei Veränderung der Planungsgrundlage für den Flughafen Tegel ein neues Planverfahren initiiert werden müsste.

Herr Bretsch erwidert, dass diese Frage im Kreisausschuss nicht seriös beantwortet werden kann, zumal nicht nur die Länder Berlin und Brandenburg, sondern auch der Bund am Bau des Flughafens BER beteiligt ist.

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag fordert den Landtag und die Landesregierung von Brandenburg auf, Änderungen am Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) dahingehend vorzunehmen, dass ein Weiterbetrieb des Verkehrsflughafens Berlin – Tegel (TXL) samt Linienflugverkehr und Pauschalflugreiseverkehr dauerhaft möglich bleibt.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 4 Enthaltungen: 1

zu TOP 7.8: Gesetz zum Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit in Kitas: Erstattung entgangener Elternbeiträge

Vorlage: AN/101/2018/1

CDU-Fraktion

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass Kitas, die weniger als 125,00 Euro pro Kind und pro Monat erhalten, pro Quartal eine Auszahlung bekommen. Kitas, die eine höhere Entschädigung als 125,00 Euro pro Kind und pro Monat erhalten, haben einen begründeten Antrag zu stellen und würden eine Zahlung später als die übrigen Kitas erhalten. Dies sei für viele Kitas nicht tragbar, da sie auf eine zeitnahe Zahlung angewiesen seien. Herr Dr. Gerlach bittet daher darum, dass die Kreisverwaltung eine Vereinbarung mit diesen Kitas trifft, sodass diese das Geld rechtzeitig erhalten.

Herr Rohne weist darauf hin, dass für die von Herrn Dr. Gerlach beschriebenen Fälle eine Härtefallregelung ausgearbeitet worden sei. Er fragt, ob diese Härtefallregelung bestehen bleibt und bittet, die vorliegende Angelegenheit nochmals in den Jugendhilfeausschuss zur Beratung zu geben.

Herr Dr. Gerlach erläutert, dass die von ihm erbetene Vereinbarung bezüglich einer rechtzeitigen Auszahlung an die Kitas nicht in der Härtefallregelung enthalten ist und neben dieser gesondert geschaffen werden sollte.

Herr Bretsch fragt, ob eine Entscheidung im Kreistag am 20.06.2018, die sich auf das Gesetz bezieht, das jedoch erst am 01.08.2018 in Kraft tritt, legitim ist. Er fragt weiterhin nach der Höhe der vom Landkreis Uckermark jährlich zu leistenden Zahlungen an die Kitas, die eine höhere Entschädigung als 125,00 Euro pro Kind und pro Monat erhalten.

Herr Genschow erläutert, dass sich aus dem aktuellen Gesetzesentwurf des Kitagesetzes ergibt, dass sich der Rechtsanspruch bezüglich des finanziellen Ausgleichs bei Einnahmeausfällen gegen die Landkreise richtet. Die Kitas haben einen Antrag auf Erstattung der Einnahmeausfälle beim Jugendamt zur Prüfung vorzulegen. Die Landkreise können diese Zahlungen beim Land geltend machen und erstattet bekommen.

Herr Bretsch fragt, ob die Formulierungen in der Beschlussvorlage (Antrag AN/101/2018) dem Gesetzestext entsprechen oder über diesen hinausgehen.

Herr Genschow weist darauf hin, dass der Antragstext der CDU dem Gesetzestext angepasst werden müsse, wenn das Gesetz in Kraft tritt.

Herr Dr. Gerlach befürchtet, dass durch die Prüfungen der Anträge auf Erstattung der Einnahmeausfälle die Kitas über einen längeren Zeitraum ohne finanzielle Mittel auskommen müssen.

Herr Steffen bittet darum, die Angelegenheit im Jugendhilfeausschuss am 03.07.2018 zu thematisieren, da bis zu diesem Datum möglicherweise neue Informationen vorliegen und eine Regelung bezüglich der von Herrn Dr. Gerlach befürchteten finanziellen Schwierigkeiten der Kitas obsolet wird.

Herr Genschow erläutert, dass in den von Herrn Dr. Gerlach genannten Fällen von finanziellen Engpässen bei den Kitas, die eine höhere Entschädigung als 125,00 Euro pro Kind und pro Monat erhalten, die Auszahlungen ebenfalls quartalsweise erfolgen, wie auch bei den übrigen Kitas.

Herr Banditt schlägt vor, den vorliegenden Antrag im Hinblick auf die von Herrn Steffen erwähnten möglichen zukünftigen Änderungen des Gesetzesentwurfes zu ändern und anschließend über den Antrag abzustimmen.

Herr Bretsch erläutert, dass der vorliegende Antrag von Elternbeiträgen für Kinder von 0 bis 5 Jahren spricht und nicht wie im Gesetzesentwurf von Elternbeiträgen für Kinder vom 3. bis 5. Lebensjahr. Der Landkreis würde in diesem Fall Kosten tragen, die er nur teilweise vom Land erstattet bekäme.

Herr Seyfried stimmt Herrn Dr. Gerlach in seinen Ausführungen zu.

Frau Dörk schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen und den Antrag im Falle des Vorliegens neuer Informationen bezüglich des Gesetzestextes zu überarbeiten und schließlich im Kreistag über den geänderten Antrag abzustimmen.

Herr Hoppe fragt, ob das Land tatsächlich dem Landkreis die Zahlungen zur Erstattung der Einnahmeausfälle der Kitas erstattet. Weiterhin macht er darauf aufmerk-

sam, dass der Antrag von durchschnittlichen Elternbeiträgen spricht, während im Gesetzestext von ortsüblichen Elternbeiträgen die Rede ist. Dies sei zu klären. Herr Hoppe fragt, für welche Kinder die 125,00 Euro pro Kind und pro Monat infrage kommen.

Herr Genschow wird eine schriftliche Antwort hierzu nachreichen.

Herr Brandenburg stimmt dem Vorschlag von Frau Dörk zu. Er weist darauf hin, dass bis zum 20.06.2018 offene Fragen geklärt sein sollten und eventuelle Änderungen des Gesetzestextes berücksichtigt werden würden.

Herr Dr. Gerlach schlägt vor, den zweiten Satz des Beschlussvorschlages zu streichen.

Herr Bretsch stimmt dem Vorschlag von Herrn Dr. Gerlach zu. Er schlägt vor, bei Vorliegen konkreter Informationen einen gesetzeskonformen Satz einzufügen.

Herr Banditt legt auf Grund der vorangegangenen Empfehlungen der Kreisausschussmitglieder zur Änderung des Beschlussvorschlages des Antrages AN/101/2018 eine zweite Version des Antrages vor. Die zweite Version des Antrages wurde im Nachgang zur Sitzung des Kreisausschusses als **DS-Nr.: AN/101/2018/1** registriert.

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag AN/101/2018/1 zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Landrätin wird gebeten, für eine zeitnahe Erstattung der Pauschalen sowie der Bescheidung und Erstattung der ausfallenden Elternbeiträge oberhalb der Pauschalen zu sorgen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7.9: Vollumfängliche Ausbildung an der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz gewährleisten!

Vorlage: AN/111/2018

SPD/BVB-Fraktion, Fraktionen CDU, DIE LINKE, FDP, BLR, Grüne/RdUM

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag Uckermark fordert die Landesregierung auf, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind, dem Ausbildungsstau im Land Brandenburg – respektive im Landkreis Uckermark – an der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz, LSTE, wirksam zu begegnen und künftig eine vollumfängliche Ausbildung zu gewährleisten.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8: IGiB-StimMT - Strukturmigration im Mittelbereich Templin

Herr Dr. Helming berichtet anhand einer Präsentation über das Projekt "IGiB-StimMT - Strukturmigration im Mittelbereich Templin"

Zunächst geht Herr Helming auf die Bevölkerungsstruktur in der Uckermark und insbesondere im Mittelbereich Templin an. Er spricht die zukünftigen Entwicklungen an und die Kosten, die durch Behandlungen von Beschwerden im Krankenhaus entstehen. Viele dieser Krankheiten werden im Krankenhaus stationär behandelt, obwohl eine ambulante Versorgung ausreichend und deutlich kostengünstiger wäre. Das Projekt „IGiB-StimMT – Strukturmigration im Mittelbereich Templin“ wird durch den Bund mit einer Summe in Höhe von 14,5 Mio. Euro gefördert.

Ziel des Projektes ist es, vorhandene Einrichtungen, wie das Sana Krankenhaus in Templin, bedarfsgerecht im Hinblick auf die zuvor erwähnten demographischen Entwicklungen umzugestalten. Es sollen in Einrichtungen gleichsam stationäre wie ambulante Strukturen geschaffen werden. Daneben soll ein Koordinierungs- und Beratungszentrum geschaffen werden.

Herr Hoppe macht darauf aufmerksam, dass einige Krankenkassen die Kosten für die Fahrt ins Krankenhaus wegen ambulanter Behandlung im Gegensatz zur stationären Behandlung nicht übernehmen. Herr Dr. Helming erwidert, dass das der Gesetzgeber den Krankenkassen so vorgeschrieben hat. Für den Transport der Patienten kommt der Shuttle-Service infrage.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden wird die Präsentation der Niederschrift als Anlage beigelegt (s. **Anlage 1**).

Der Kreisausschuss nimmt die Berichterstattung IGiB-StimMT - Strukturmigration im Mittelbereich Templin zur Kenntnis.

zu TOP 9: Berichtserstattung der Geschäftsführung der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe

Vorlage: BR/062/2018

Herr Linde hält anhand einer Präsentation den Bericht der Geschäftsführung der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe.

Herr Linde erläutert, dass im Rettungsdienst aufgrund der aktuellen demographischen Situation strukturelle Veränderungen angestrebt werden. Es werden drei Rettungsdienstbereiche gebildet. Dies sind die Rettungsdienstbereiche Angermünde/Schwedt, Prenzlau und Templin. Herr Linde erläutert die mit den strukturellen Veränderungen einhergehenden Anforderungen an die Mitarbeiter des Rettungsdienstes, wie die regelmäßige Durchführung von Fortbildungen. Weiterhin erfolgt eine Erhöhung des Personalbestandes. Die geplante neue Struktur im Rettungsdienst wird schrittweise umgesetzt.

Herr Linde geht ferner auf die aktuelle Situation in der Ausbildung der Notfallsanitäter, die Aufstellung des Fuhrparks, die Einhaltung der Hilfsfrist sowie das Qualitätsmanagement im Rettungsdienst ein.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden wird die Präsentation der Niederschrift als Anlage beigelegt (s. **Anlage 2**).

Der Kreisausschuss nimmt die Berichterstattung des Geschäftsführers der URG mbH über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe zur Kenntnis.

zu TOP 10: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Uckermark am 22. April 2018
Vorlage: BV/096/2018

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Einwendungen gegen die Wahl der Landrätin/des Landrates am 22. April 2018 sind unzulässig und nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: Entscheidung über die Gültigkeit der Stichwahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Uckermark am 6. Mai 2018
Vorlage: BV/097/2018

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 12: Abberufung von zwei Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen am Amtsgericht Prenzlau für die Amtsperiode 2019 bis 2023 und Wahl von zwei Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen sowie der Schöffen und Hilfsschöffen am Amtsgerichts Prenzlau für die Amtsperiode 2019 bis 2023
Vorlage: BV/061/2018

Herr Bretsch macht im Zusammenhang mit der vorliegenden Beschlussvorlage noch auf eine entsprechende - Arbeitsgrundlage zur Beschlussvorlage BV/061/2018 - aufmerksam, die allen Ausschussmitgliedern im Vorfeld der Sitzung in Papierform bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt wurde. Diese Arbeitsgrundlage ist vertraulich zu behandeln und enthält alle erforderlichen personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber.

Er schlägt vor, über die beiden Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen, da es sich um zwei verschiedene Sachverhalte handelt, zum einen um eine Abberufung und andererseits um eine Wahl von zwei Vertrauenspersonen.

Abstimmung zu Beschlussvorschlag Pkt. 1:

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beruft die in der Anlage 1 benannten zwei Personen als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Prenzlau und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023 ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Abstimmung zu Beschlussvorschlag Pkt. 2:

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag die Wahl wie folgt durchzuführen:

2. Der Kreistag wählt die in der Anlage 2 benannten zwei Personen als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Prenzlau und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin sowie der Schöffen und Hilfsschöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Prenzlau und die allgemeinen Straf-kammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2019 bis 2023.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 13: Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die allgemeinen Straf-kammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Vorlage: BV/063/2018

Herr Bretsch macht im Zusammenhang mit der vorliegenden Beschlussvorlage noch auf eine entsprechende - Arbeitsgrundlage zur Beschlussvorlage BV/063/2018 - aufmerksam, die allen Ausschussmitgliedern im Vorfeld der Sitzung in Papierform bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt wurde. Diese Arbeitsgrundlage ist vertraulich zu behandeln und enthält alle erforderlichen personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber.

Er schlägt vor, über die beiden Punkte des Beschlussvorschlages im Block abzustimmen, da der Kreistag ohnehin die Wahl zu jedem einzelnen Punkt des Beschlussvorschlages durchzuführen hat.

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Wahl wie folgt durchzuführen:

- „1. Der Kreistag wählt die in der Anlage 1 aufgeführten fünf Personen als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Prenzlau und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2019 bis 2023.*
- 2. Der Kreistag wählt die in der Anlage 2 aufgeführten sieben Personen als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2019 bis 2023.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 14: Satzung über die Entschädigung der Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (Entschädigungssatzung)
Vorlage: BV/060/2018**

Herr Regler weist darauf hin, dass im § 3 der Satzung die Glaubhaftmachung für Selbstständige und Freiberufler konkretisiert werden muss. Er beabsichtigt für den Kreistag am 20.06.2018 einen Formulierungsvorschlag vorzulegen.

Herr Bretsch bittet Herrn Regler, einen entsprechenden Antrag anzufertigen, über den im Kreistag abgestimmt wird.

Herr Dr. Gerlach erläutert, dass sich die CDU-Fraktion dafür ausgesprochen hat, die Vorlage nicht zu verabschieden. Der Änderungsumfang ist für die Fraktion bedeutungslos.

Herr Rohne spricht sich für die Beschlussvorlage aus. Er erläutert, dass durch die Überarbeitung mehrere bürokratische Regelungen vereinfacht wurden und weist insbesondere auf das Fraktionsgeld für Öffentlichkeitsarbeit hin. Finanziell hat sich in der Summe keine Änderung, sondern nur eine Umschichtung ergeben.

Herr Banditt merkt an, dass die Fraktion mit der Auskömmlichkeit, insbesondere der Finanzierung der Fraktionsarbeit, nicht zufrieden ist.

Herr Regler teilt Herrn Banditts Ansicht und bittet darum, dies zu berücksichtigen.

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Satzung über die Entschädigung der Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (Entschädigungssatzung).“

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 2 Enthaltung: 1

Frau Dörk teilt mit, dass sie im Ergebnis der Diskussion die Beschlussvorlage BV/060/2018 für den Kreistag zurückzieht.

zu TOP 15: Außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018

Vorlage: BV/050/2018

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 243.082,88 € für das Haushaltsjahr 2018 für die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (Aufstockungsbeträge).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im I. Quartal 2018

Vorlage: BR/058/2018

Der Kreisausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

zu TOP 17: Petition Glitzerkollektiv.de betr. Handyticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg

Vorlage: BV/067/2018

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag weist die Petition zurück.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 18: Bericht des Kreisbrandmeisters 2017

Vorlage: BR/059/2018

Herr Loose

Herr Loose bedankt sich bei den Mitgliedern des Kreisausschusses für die Annahme des Antrages für die Fortentwicklung der Ausbildung an der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE).

Herr Bretsch bedankt sich für den Bericht und die geleistete Arbeit, die sich darin wiederfindet.

Der Kreisausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

zu TOP 19: Berichterstattung über die 2. Änderung des Konsortialvertrages der ICU GmbH
Vorlage: BR/070/2018

Der Kreisausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

zu TOP 20: Jugendförderplan 2018 - 2021 des Landkreises Uckermark
Vorlage: BV/071/2018

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2018 – 2021 des Landkreises Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 21: Votenliste zum Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020
Vorlage: BV/075/2018/1

Herr Bretsch macht darauf aufmerksam, dass die Vorlage aufgrund einer im Jugendhilfeausschuss kurzfristig erfolgten Änderung mit einer entsprechenden Begründung neu vorgelegt wurde. Es wurde der Betrag der Förderungssumme für die Stadt Lychen von 250.000 Euro auf 500.000 Euro erhöht. Hierzu gibt es eine fachliche Stellungnahme, die Herr Bretsch verteilt.

Herr Genschow teilt mit, dass das Jugendamt am 15.05.2018 durch die Stadt Lychen informiert wurde, dass ein ursprünglich vorgesehener LEADER-Anteil, den die Stadt Lychen zur Finanzierung ihres Vorhabens bezüglich der Kinderbetreuung eingeplant hatte, durch die ILB um 250.000 Euro verringert wurde. Die Stadt Lychen hatte vorgeschlagen, den Fehlbetrag aus dem Bundesinvestitionsprogramm zu kompensieren. Über diesen Umstand wurde der Jugendhilfeausschussvorsitzende und in Folge der Jugendhilfeausschuss informiert. Daraufhin wurde die Beschlussvorlage geändert und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Herr Hoppe bezieht sich auf die fachliche Stellungnahme im Pkt. 5 und fragt, ob die in Lychen untergebrachten Flüchtlingsfamilien zeitlich befristet dort leben und um wie viele Familien mit Kindern es sich handelt. Er fragt die Perspektive des Bleiberechts dieser nach.

Herr Genschow antwortet, dass im Vergleich zu anderen Gemeinden im ländlichen Raum in der Stadt Lychen eine erhebliche Zahl an Familien untergebracht wurde. Diese besitzen überwiegend subsidiären Schutz und verbleiben entsprechend lange in Lychen. Damit muss zumindest mittelfristig geplant werden.

Herr Dr. Gerlach geht auf die Behandlung der Vorlage im Jugendhilfeausschuss ein und gibt seinen Eindruck wieder, dass es sich bei dieser Vorlage um einen Fehler

gehandelt hätte. Er weist darauf hin, dass für die Stadt Angermünde in der Beschlussvorlage nur noch eine geringe Förderung berücksichtigt wird, mit der das geplante Projekt vom Träger nicht umgesetzt werden kann. Es ist für ihn nicht hinnehmbar, dass es nunmehr nur noch um Lychen geht. Er bittet die Verwaltung, eine Änderung unter Beachtung der Fristen in Betracht zu ziehen.

Herr Genschow erläutert, dass am 20.06.2018 die Beschlussfassung im Kreistag erfolgen sollte, um die Fristen zu wahren. Er geht weiter auf die geringe Anzahl der Kitaplätze in der Kernstadt Angermünde ein, verweist aber auf die Möglichkeit der Eltern, auf die Ortsteile auszuweichen, in denen noch freie Plätze verfügbar sind.

Frau Bismar konnte die Verfahrensweise der Streichung im Jugendhilfeausschuss ebenso wenig nachvollziehen. Sie hinterfragt die Auswahl der letzten zwei Träger für die Kürzung der Gelder sowie den Kriterienkatalog, der zur Auswahl führte. Dass auf Grund dieser Streichung in Angermünde nunmehr keine Kita-Plätze mehr geschaffen werden, findet sie problematisch.

Herr Genschow teilt mit, dass die Kriterien im Unterausschuss Jugendhilfeplanung ausgearbeitet wurden, um willkürliche Entscheidungen auszuschließen und dass die Entscheidungen durch Abwägungsprozesse gerichtsfest zustande gekommen sind.

Dr. Gerlach merkt an, dass es nicht verboten ist, dass der Landkreis diese Fördermittel auffüllt.

Herr Regler würde gern wissen, wie die Gesamtfinanzierung der beantragten Projekte gewährleistet ist. Herr Bretsch teilt mit, dass die Träger mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln auskommen müssen.

Herr Bretsch schlägt vor, dass die Fraktionen gemeinsam mit der Verwaltungsspitze einen kompromissfähigen Beschlussvorschlag ausarbeiten, der bei der nächsten Kreistagssitzung vorgelegt wird.

Der Kreisausschuss beschließt, die Beschlussvorlage BV/075/2018/1 heute nur zur Kenntnis zu nehmen und unter der Maßgabe der Überarbeitung an den Kreistag weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Votenliste im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (U6-Ausbau-Richtlinie 2017-2020) – 4. Programmphase gemäß Anlage 1 und 2.

zu TOP 22: Bericht über die Jugendarbeit in den DRK-Kreisverbänden

Vorlage: BR/098/2018

Der Kreisausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen:

gez. Frank Bretsch
stellv. Ausschussvorsitzender

Karina Dörk
Landrätin

Jörg Brämer
i.V. Schriftführer